

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Nachnahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.
N. 29. Dienstag, den 9. April 1878.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister und Hausbesitzer
O. Günther in Grumbach
beabsichtigt, in dem unter Nr. 47 des Brandversicherungs-Catasters Nr. 438a des Flurbuchs für Grumbach gelegenen Grundstück
ein **Schlachthaus**

zu errichten. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.
Meissen, am 3. April 1878.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
von Hoffe.

Öffentliche Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Einkommensteuer-Einschätzung, welche dergestalt zu beschleunigen ist, daß das Einschätzungsgeschäft in der Zeit vom 12. April bis Ende Mai dieses Jahres in allen Districten des Landes zu Ende geführt ist, wird wiederum von der Bestimmung in § 24 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 22. December 1874 (Seite 471 des Gesetz- und Verordnungsblattes de ao. 1874), wornach die Bezirks-Steuerinspectoren von Hilfsbeamten vertreten werden können, Gebrauch gemacht werden.

Nachdem nun das Königl. Finanz-Ministerium beschloffen hat, für die Einkommensteuer-Einschätzungs-Commissionen in den 69 Einschätzungsdistricten des Steuerbezirkes Meissen die in dem nachstehenden Verzeichnisse speciell bezeichneten, respectiven Persönlichkeiten zu Stellvertretenden Vorstehenden zu bestellen, so werden die Namen derselben in Gemäßheit der Bestimmung in § 5 der Ausführungs-Verordnung vom 6. December 1876 (Seite 585 des Gesetz- und Verordnungsblattes von demselben Jahre) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meissen, den 29. März 1878.

Der Königl. Bezirks-Steuer-Inspector.
Härtel.

Verzeichniß

der Persönlichkeiten, welche zu Vorstehenden der Einschätzungs-Commissionen in den 69 Districten des Steuerbezirkes Meissen bestellt worden sind.

Name und Charakter.	Wohnort.	Nummer der Districte.
Herr Stadtrath Lindner	Meissen	1.
Gerichtsrendant Kreher	Lommahsch	2.
Bürgermeister Bschiedrich	Rossen	3.
Postdirector und Bürgermeister Wolf	Siebenbenlehn	4.
Bürgermeister Ficker	Wilsdruff	5.
Biegeleibbesitzer Rudolph	Niedersähra	6. 31. 32.
Gemeindevorstand Bchoche	Zadel	7. 29. 30.
Schener	Behren	8. 9. 10.
Landtagsabgeordneter und Gutsbesitzer Klopfer	Schänitz b. Krögis	11. 12. 16. 17.
Gutsbesitzer Bchoche	Wögen	13. 14. 15.
Ritterguts-pachter Steiger	Löthain	18. 19. 20.
Gutsbesitzer Donath	Sönitz	21. 22.
Schlechte	Ullendorf	23. 24. 37.
Geometer Kupfer	Meissen	25. 26. 27.
Gutsbesitzer Hoyer	Reichenbach	28. 35.
Stadtrath und Kaufmann Hofmann	Meissen	33. 34. 36.
Gutsbesitzer Hörmann	Lautschchen	38. 39. 40.
Lempe	Domselwitz	41. 42. 43. 44.
Rittergutsbesitzer und Ritterguts-pachter Rosberg	Bschochau	45. 46. 47.
Gemeindevorstand Schmidt	Dittmannsdorf	48. 49. 64.
Landtagsabg. und Rittergutsbesitzer Dehmigen	Choren	55. 56. 57. 58. 59.
Rittergutsbesitzer Gaudich	Ilkendorf	50. 51. 52. 53. 54.
Gemeindevorstand Ludewig	Grumbach	60. 61. 62.
Kanft	Schmiedewalde	63. 65. 66.
Gutsbesitzer Kapler	Limbach	67. 68. 69.

Anmerkung: Die einzelnen Ortschaften, welche zu jedem der 69 Districte des Steuerbezirkes Meissen gehören, sind im Gesetz- und Verordnungsblatte vom Jahre 1876, Seite 617 bis mit 622 zu ersehen.
Meissen, den 29. März 1878.

Tagesgeschichte.

In der Ordnung der türkischen Erbschaft durch Rußland ist ein außerordentlicher Umschwung eingetreten durch die unehrlüche Politik Rußlands, die alle zu überlisten gedachte, durch das energische Auftreten Englands und die diplomatische Haltung Oesterreichs. Rußland hat keine andere Wahl mehr als den Krieg mit England (und vielleicht mit Oesterreich) oder die Preisgebung des Friedensvertrages von San Stefano. Mit der Beschickung der europäischen Conferenz würde Rußland den betr. Vertrag bereits preisgegeben haben. Mit einigem Staunen lesen wir in der Berliner „Post“, einem sonst ziemlich ruffreundlichen Blatt, die Sünden Rußlands also dargestellt: „Was hat Rußland gethan? Es hat durch den schlauesten seiner Diplomaten (Ignatieff) die Befreiung der Bulgaren,

die Erhaltung der Türkei und die Schonung Oesterreichs zu vereinigen gesucht. Es hat gesucht, die Türkei zu erhalten, um in Constantinopel zu herrschen; die Bulgaren zu befreien, um Constantinopel zu umklammern; Oesterreich einen scheinbaren Einfluß auf der westlichen Balkan-Halbinsel zu gewähren, um es zu beschwichtigen und zugleich mit der Türkei verfeinden. Es ist gar nicht möglich, alle Schlaueiten des Friedens von San Stefano aufzuzählen. Aber dies Meisterstück der Schlaueit wird durch das Uebermaß der letzteren unhaltbar. Wir haben Rußland, so lange es in der großen Rolle der Befreiung der Christen handelte, in der öffentlichen Meinung unterstützt. Wenn Rußland die gebrochene Türkei in seinen Armen aufrichtet, den Mantel über sie breitet, um ihren Besitz zu beherrschen und von demselben die übrige Welt abzuhalten; wenn es die Christen unvollständig befreit, um überall die Hand im Spiel zu behalten, so